

Beschl.-Nr. 1

STADT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Verwaltungssenats vom 27.01.2016

Betreff: Widmung von öffentlichen Straßen:
a) Beschränkt öffentlicher Weg (Fuß- und Radweg) auf einer Teilfläche des Grundstücks FINr. 1142/3 d. Gmkg. Schönbrunn
b) Beschränkt öffentlicher Weg (Fußweg) im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 05-70/3 "Moniberg – Erweiterung", Deckblatt Nr. 12

Referent: Dipl.-Betriebswirt (FH) Rupert Aigner

Von den 10 Mitgliedern waren 10 anwesend.

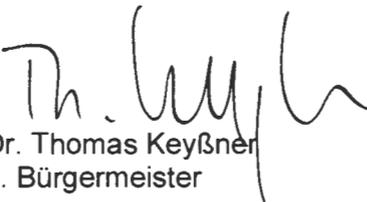
In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

 einstimmig
mit 10 gegen 0 Stimmen beschlossen:

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Die im beigefügten, einen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Lageplan gelb markierte Teilfläche aus dem Grundstück Fl.Nr. 1142/3 d. Gmkg. Schönbrunn wird zum beschränkt-öffentlichen Weg mit der Widmungsbeschränkung „Fuß- und Radweg“ und der den Verkehr mit Kraftfahrzeugen betreffenden Zusatzregelung „Anlieger frei“ gewidmet.
3. Die im beigefügten, einen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Lageplan markierten Verkehrsflächen im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 05-70/3 „Moniberg – Erweiterung“ (Deckblatt Nr. 12) werden zum beschränkt-öffentlichen Weg mit der Widmungsbeschränkung „Fußweg“ gewidmet.

Landshut, den 27.01.2016

STADT LANDSHUT


Dr. Thomas Keyßner
2. Bürgermeister

Bestandteil des Beschlusses Nr. 1 des Verwaltungssenats vom 27.01.2016

Widmung von öffentlichen Straßen

a) Betreff: Beschränkt öffentlicher Weg (Fuß- und Radweg) auf einer Teilfläche des Grundstücks FINr. 1142/3 d. Gmkg. Schönbrunn



b) Beschränkt öffentlicher Weg (Fußweg) im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 05-70/3 „Moniberg – Erweiterung“, Deckblatt Nr. 12

